

## Ausbildung zum Führen von Kranen

In Deutschland wird durch die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV D6) festgelegt, dass der Kranführer im Führen und Instandhalten des Kranes unterwiesen sein muss und die Befähigung dem Unternehmer nachzuweisen hat.

### Ziel

Vermittlung spezieller Kenntnisse nach BGG 921 zum Erwerb des Kranführerfahrausweises für flur- und führerhausgesteuerte Brücken- und Portalkrane sowie Schwenkkrane (nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer den Befähigungsnachweis für Kranführer und eine Urkunde über die Ausbildung).

### Inhalt

- Rechtliche Grundlagen
- Unfallverhütungsvorschriften Verkehrsrecht
- Aufgaben und Pflichten des Kranführers
- Aufbau und Ausrüstung
- Physikalische Grundlagen
- Anschlagmittel
- Lastaufnahmemittel
- Kranbetrieb und –Technik
- Einweisung und Sicherung
- Fahrübungen
- Prüfungen und Arbeiten am Kran
- Theoretische und praktische Prüfung

### Zielgruppe

Alle Personen, die berechtigt werden sollen, Krane zu führen.

### Dauer

1 - 2 Tage je nach Gegebenheit des Unternehmens, der Vorbildung der Teilnehmer und der jeweiligen Kranart.

### Hinweis

Dieses Seminar bieten wir als betriebsinterne Schulung an.  
Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot.